

1. Gemeinderat

13.11.2025

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Hauptamt / Michaela Kirmaier

Erstellungsdatum: 14.10.2025

Gemeindlicher Friedhof; 1. Kalkulation und Neufassung der Gebührensatzung, 2. Neufassung Benutzungssatzung

I. Vortrag

Die letzte Gebührenkalkulation stammt von 2017 und gilt für die Jahre 2018 bis 2021. Eine Gebührenkalkulation sollte alle 4 Jahre durchgeführt werden. Deshalb wurde für den Zeitraum 2026 bis 2029 neu kalkuliert. Hierbei wurden u.a. die Anmerkungen des Prüfungsverbandes, die Kosten des Kolumbariums sowie sonstige Investitionen (Bänke, Abfallcontainer, etc...) am Friedhof berücksichtigt und eingearbeitet. Bisher wurden die Ergebnisse der letzten Kalkulation nicht umgesetzt. Deshalb sind die Gebühren seit 2013 unverändert.

Mit der Gebührenkalkulation wurde die Fa. Kubus beauftragt. Herr Wegener stellt nun die Kalkulation vor.

Der Gemeinderat hat die Gebührensätze durch Satzung zu beschließen und ist grundsätzlich gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben.

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung wird von der Verwaltung entsprechend der neuen Gebührensätze angepasst. Die Benutzungssatzung ist rechtlich geprüft und kann in ihrer jetzigen Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2026 unverändert übernommen werden. Die beiden Satzungen liegen dem Gemeinderat vor.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Neufassung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Feldkirchen (**Benutzungssatzung**) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (**Gebührensatzung**).....

sowie bis auf die notwendigen Ergänzungen für Leistungen alle Gebühren **unverändert** zu lassen.

oder

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren entsprechend der Kalkulation **anzuheben**.

oder

Der Gemeinderat beschließt, die **Gebührenhöhen folgendermaßen**: